

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	29 (1921)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Rotes Kreuz und Gemeindekrankenpflege
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546187">https://doi.org/10.5169/seals-546187</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

befallen werden. Auch die Behandlung wird mit zunehmendem Alter eine andere werden müssen.

Viele Krankheiten, welche bei jüngeren Menschen eine große Rolle spielen, sind im Greisenalter fast belanglos. Masern, Scharlach, Diphtherie und viele andere bei Kindern mit Recht gefürchtete Leiden sind bei Greisen fast unbekannt. Hingegen ist die Influenza von viel größerer Bedeutung als in allen früheren Lebensperioden. Sede Influenzaperiode rafft massenhaft Greise hinweg.

Die Bedeutung vieler Erkrankungen ist für den greisen Körper eine ganz andere als für den vollkräftigen. Ein Bronchialkatarrh

pflegt für den im übrigen gesunden Mann ein unbedeutendes, harmloses Leiden zu sein, für den Greis kann er die schicksalsschwere Entscheidung bedeuten. Ein Diätfehler mit der nachfolgenden Magenverstimmung bleibt für die meisten Menschen ohne weitere Folgen, für den Bejahrten kann er den Ausgangspunkt schwerer und bedrohlicher Leiden bilden.

Genaue Beobachtung der Ausbildung von Veränderungen im Körper, eingehende Kenntnis der Greisenkrankheiten können manches Unheil verhüten und das Streben begünstigen, dem Menschen ein von keinerlei körperlichem Leid getrübtes Alter zu bereiten.

## Rotes Kreuz und Gemeindekrankenpflege.

Unterstützung und Förderung der Krankenpflege ist eines der nobelsten Ziele des Roten Kreuzes; die Schaffung von Gemeindepflegen für Unbemittelte ist eine soziale Wohltat. Der Zweigverein Emmental des schweizerischen Roten Kreuzes streht in vorbildlicher Weise diesem Ziel entgegen. Er will die Beschaffung von Gemeindepflegerinnen solchen Gemeinden ermöglichen, die sich durch die ihnen dadurch entstehenden Kosten abschrecken lassen könnten. Der Wert der Gemeindekrankenpflege wird vielfach aus gewissen Vorurteilen und falschen Voraussetzungen verkannt, als unnötig befunden und erst dann richtig eingeschätzt, wenn die treue Arbeit der Pflegerin den Gemeindebürgern die Augen geöffnet und sie von der Wohltat der Gemeindepflege überzeugt hat. Dann werden sich auch in der Gemeinde die nötigen Mittel finden, die Institution der Gemeindekrankenpflege für Unbemittelte fortzuführen zu lassen, sie zu unterstützen und auszubauen. Durch Ausrichtung von Beiträgen in den ersten vier Jahren will die Rotkreuz-Sektion den Gemeinden die Einführung erleichtern.

Selbstredend werden an die Ausrichtung der Beiträge gewisse Bedingungen geknüpft. Hervorheben wollen wir die erste dieser Bedingungen. Die heißt: „*Unstellung einer durchgebildeten Pflegerin, welche wenigstens den vom schweizerischen Krankenpflegebund aufgestellten Anforderungen entspricht.*“ Eine Gemeindepflegerin ist noch viel mehr als eine andere Pflegerin auf sich selbst, auf ihr Wissen und ihre Erfahrung angewiesen; sie muß nicht nur pflegen können, sondern auch die sozialen Verhältnisse zu beurteilen wissen, und dazu braucht es eine tüchtige Ausbildung. Wir sind dem Zweigverein Emmental dankbar dafür, daß er in seinen Bestrebungen nichts Halbes will, sondern ganze Arbeit, und daß er so andern Zweigvereinen den Weg weist.

Wir lassen hier den Aufruf folgen, den der Zweigverein Emmental an die Armenbehörden, Kirchgemeinderäte, Pfarrämter, Ärzte, Samariter- und Gemeinnützigen Frauenvereine seines Bezirkes richtet.

Seh.